(*Local Authority logo goes here*)

Sie können sich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Wales haben (im Normalfall dauerhaft dort leben) und mindestens 14 Jahre oder älter sind. Sie können jedoch erst mit 16 Jahren an den Kommunalwahlen oder den Wahlen zum Senedd und erst mit 18 Jahren an den Wahlen zum britischen Parlament oder den Wahlen der Polizei- und Kriminalkommissare in England und Wales (PCC) teilnehmen. Sie müssen außerdem entweder:

- Britischer oder irischer Staatsbürger sein
- Staatsbürger des Commonwealth (einschließlich Malta oder Zypern) und im Besitz einer Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis für das Vereinigte Königreich, die Kanalinseln oder die Insel Man sein oder eine solche nicht benötigen
- Ausländischer Staatsangehöriger sein, der eine Erlaubnis zur Einreise oder zum Aufenthalt im Vereinigten Königreich, auf den Kanalinseln oder der Insel Man hat, oder diese nicht benötigt
- EU-Bürger sein

Die Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis für das Vereinigte Königreich, die Kanalinseln oder die Insel Man (auf Englisch „Leave to Enter“ oder „Remain“) stellen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus dar.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um dieses Formular in Großdruck oder einem anderen Format anzufordern.

Online-Registrierung

Dieses Formular können Sie schnell und einfach ausfüllen auf **gov.uk/register-to-vote**.

Wählerregistrierung

1 Ihr Name und Ihre Adresse

Vorname(n)

Zweitname(n)

Nachname

Ihre Adresse

Postleitzahl

Haben Sie einen weiteren Wohnsitz? Bitte ankreuzen. ☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, müssen Sie diese Adresse hier nicht angeben, aber unter Umständen werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Auskünfte bitten.

Telefonnr. (optional)

E-Mail (optional)

Die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ermöglicht uns, Sie bei eventuellen Rückfragen zu Ihrem Antrag schnell und einfach zu kontaktieren.

Falls Sie auf unserem Vordruck falsche Angaben vorfinden, streichen Sie diese bitte durch und tragen Sie die korrekten Informationen ein.

2 Sind Sie in den vergangenen 12 Monaten umgezogen?

Bitte ankreuzen. ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, geben Sie bitte eine vorherige Adresse an, unter der Sie während des letzten Jahres wohnhaft waren, ansonsten kann sich die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern.

Postleitzahl

Wenn sich diese Adresse im Ausland befindet, waren Sie im Vereinigten Königreich als Auslandswähler registriert?

Bitte ankreuzen. ☐ Nein ☐ Ja

3 Ihre Staatsangehörigkeit (weitere Informationen auf Seite 4)

Geben Sie bitte Ihre Staatsangehörigkeit an. Wenn Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen, geben Sie bitte alle an.

(Sie kennen Ihre Staatsangehörigkeit nicht? Siehe Abschnitt 10).

4 Ihr Aufenthaltsstatus (weitere Informationen auf Seite 4)

Füllen Sie diesen Abschnitt nur aus, wenn Sie EU-Bürger aus einem der folgenden Länder sind: Belgien • Bulgarien • Deutschland • Estland • Finnland • Frankreich • Griechenland • Italien • Kroatien • Lettland • Litauen • Niederlande • Österreich • Rumänien • Schweden • Slowakei • Slowenien • Tschechische Republik • Ungarn

Haben Sie seit dem 31. Dezember 2020 ununterbrochen eine Erlaubnis zur Einreise oder zum Aufenthalt im Vereinigten Königreich, auf den Kanalinseln oder der Insel Man oder keine Erlaubnis benötigt?
Antworten Sie mit „Ja“, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte am oder vor dem 31. Dezember 2020 auf Sie zutreffen und ohne Unterbrechung fortbestehen:

- „Settled Status“ oder „Pre-settled Status“ unter dem EU Settlement Scheme, außer wenn Sie sich als nachziehender Familienangehöriger beworben haben
- unbefristete oder befristete Erlaubnis zur Einreise oder zum Aufenthalt im Vereinigten Königreich, auf den Kanalinseln oder der Insel Man
- mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, auf den Kanalinseln oder der Insel Man, aber von den Einwanderungskontrollen befreit.

Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantwortet haben und für einen Zeitraum aus dem Vereinigten Königreich abwesend waren, der nach den Bedingungen Ihres Aufenthaltsstatus zulässig ist, sollten Sie dennoch die Option „Ja“ ankreuzen.

Bitte ankreuzen. ☐ Nein ☐ Ja

(Barcode goes here)

5 Ihr Geburtsdatum (weitere Informationen auf Seite 4)

T T M M J J J J

Falls Sie Ihr Geburtsdatum nicht kennen, kreuzen Sie bitte an:
14-15 ☐ 16-17 ☐ 18-75 ☐ 76 Jahre oder älter ☐
(Sie kennen Ihr Geburtsdatum nicht? Siehe Abschnitt 10).

6 Ihre Sozialversicherungsnummer (wenn Sie 16 Jahre oder älter sind)

Sie können diese auf Ihrer Lohnabrechnung oder einem offiziellen Schreiben zu Steuer, Rente oder Sozialleistungen finden.

☐ Bitte ankreuzen, wenn Sie unter 16 Jahre alt sind.
(Sie kennen Ihre Sozialversicherungsnummer nicht? Siehe Abschnitt 10).

7 Haben Sie Ihren Namen geändert? (weitere Informationen auf Seite 4)

Bitte geben Sie Ihren bisherigen Namen jüngsten Datums an (optional).

Bitte geben Sie das Datum der Namensänderung an (optional). T T M M J J J J

8 Das öffentliche Register (weitere Informationen auf Seite 4)

Das öffentliche Register ist ein Auszug des Wählerverzeichnisses, wird aber nicht für Wahlen verwendet. Es kann von beliebigen Personen erworben und für vielfältige Zwecke genutzt werden, unter anderem zu Marketingzwecken.
In Wales ist das öffentliche Register ein Auszug des Wählerverzeichnisses, das für die Wahlen zum britischen Parlament sowie für die Wahlen der Polizei- und Kriminalkommissare verwendet wird. Es gibt kein öffentliches Register des Wählerverzeichnisses, das für die Senedd- und Kommunalwahlen verwendet wird.
Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, werden Ihr Name und Ihre Adresse in das öffentliche Register aufgenommen, es sei denn, Sie beantragen die Löschung dieser Angaben.
Bitte kreuzen Sie hier an, wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Name und Ihre Adresse im öffentlichen Register geführt werden. ☐

9 Wählen Sie per Post oder über einen Bevollmächtigten?

Dieser Abschnitt ist nicht auszufüllen, wenn Sie persönlich in einem Wahllokal wählen.
Wenn Sie per Post oder über einen Bevollmächtigten wählen möchten, müssen Sie ein separates Antragsformular ausfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf **gov.uk/how-to-vote** oder kreuzen Sie unten an, wie Sie wählen möchten, und wir werden Ihnen Informationen zusenden.

☐ Per Post ☐ Per Vollmacht (jemand wählt in Ihrem Namen)

10 Sie kennen Ihre Staatsangehörigkeit, Ihr Geburtsdatum oder Ihre Sozialversicherungsnummer nicht? Bitte geben sie an, warum.

Sollten Sie dazu keine Angaben machen können, werden wir eventuell andere Nachweise anfordern, bevor wir Ihren Antrag weiterbearbeiten.

11 Erklärung

Ich wohne derzeit unter dieser Adresse. Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in diesem Formular der Wahrheit entsprechen.
Ich verstehe, dass die von mir in diesem Formular gemachten Angaben im Wählerverzeichnis verwendet werden. Ich verstehe, dass ich bei Nichteinreichung eines fristgerechten Antrags zur Eintragung in das Wählerverzeichnis mit einer Geldstrafe von 80 £ rechnen muss. Diese Geldstrafe in Höhe von 80 £ gilt nicht für 14- oder 15-Jährige. Ich verstehe, dass die Angabe falscher Informationen in diesem Formular eine Straftat ist und mir im Falle einer Verurteilung bis zu sechs Monate Freiheitsstrafe und/oder eine Geldstrafe in unbegrenzter Höhe drohen.

Unterschrift

Heutiges Datum T T M M J J J J

Wählen im Wahllokal

Bei den Wahlen zum britischen Parlament und den Wahlen der Polizei- und Kriminalkommissare in England und Wales müssen Sie in Ihrem Wahllokal einen Lichtbildausweis vorzeigen, um Ihre Stimme abzugeben. Wenn Sie keinen anerkannten Lichtbildausweis besitzen, können Sie ein kostenloses Wählerausweisdokument, die Wählerbescheinigung, beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf **gov.uk/how-to-vote/photo-id-youll-need** oder wenden Sie sich an uns.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen dieses Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an uns unter Verwendung der Angaben auf Seite 1.

(Barcode goes here)

Ihre Staatsangehörigkeit und Ihr Aufenthaltsstatus

Die Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis für das Vereinigte Königreich, die Kanalinseln oder die Insel Man (auf Englisch „Leave to Enter“ oder „Remain“) stellen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus dar.
Unter Umständen benötigen wir zusätzliche Nachweise zu Ihrer Staatsangehörigkeit oder überprüfen Ihre Staatsangehörigkeit oder Ihren Aufenthaltsstatus anhand von Regierungsunterlagen.
Abschnitt 4 „Ihr Aufenthaltsstatus“ legt fest, ob Sie nur an den Wahlen der Polizei- und Kriminalkommissare in England und Wales teilnehmen dürfen. Er legt nicht fest, ob Sie berechtigt sind, sich in ein Wählerverzeichnis einzutragen oder an den Wahlen zum Senedd oder den Kommunalwahlen in Wales teilzunehmen. Wenn dieser Abschnitt auf Sie zutrifft, überprüfen wir unter Umständen Ihre frühere Staatsangehörigkeit oder Ihren früheren Aufenthaltsstatus anhand von Regierungsunterlagen.

Ihr Geburtsdatum

Sollten Sie Ihr Geburtsdatum nicht kennen, geben Sie bitte das Datum an, das Sie auf offiziellen Dokumenten eintragen (zum Beispiel Ihrem Reisepass oder Führerschein) oder kreuzen Sie eines der Kästchen an. Ihr Geburtsdatum identifiziert Sie, bestätigt Ihre Wahlberechtigung und kann dazu verwendet werden, Sie zur Tätigkeit als Geschworener aufzurufen.

Haben Sie Ihren Namen geändert?

Sie haben zum Beispiel geheiratet und Ihren Namen geändert. Sie müssen keine genauen Angaben zu Ihrer Namensänderung machen, aber Sie würden uns damit helfen, Sie zu identifizieren. Sollten Sie diese Angaben nicht machen, müssen Sie unter Umständen zusätzliche Nachweise vorlegen.

Das öffentliche Register

Es gibt zwei Register. Warum? Die Electoral Registration Officer führen mit den von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Angaben zwei Register – das Wählerverzeichnis und das öffentliche Register (auch bearbeitetes Register genannt).

Das Wählerverzeichnis führt die Namen und Adressen der Personen, die als Wähler für öffentliche Wahlen eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird zu Wahlzwecken verwendet, zum Beispiel um sicherzustellen, dass nur wahlberechtigte Personen wählen können. Es wird ebenso für weitere eingeschränkte, gesetzlich festgelegte Zwecke verwendet, wie etwa:

- zur Aufdeckung von Verbrechen (z. B. Betrug)
- dem Aufruf zur Tätigkeit als Geschworener
- zur Überprüfung von Kreditanträgen.

Das öffentliche Register ist ein Auszug des Wählerverzeichnisses, wird aber nicht für Wahlen verwendet. Es kann von beliebigen Personen, Unternehmen oder Organisationen erworben werden. Zum Beispiel wird es von Unternehmen und Wohltätigkeitsorganisationen verwendet, um Namens- und Adressdaten zu verifizieren. Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, werden Ihr Name und Ihre Adresse in das öffentliche Register aufgenommen, es sei denn, Sie beantragen die Löschung dieser Angaben. Die Löschung Ihrer Daten aus dem öffentlichen Register hat keinen Einfluss auf Ihr Wahlrecht.

In Wales ist das öffentliche Register ein Auszug des Wählerverzeichnisses, das für die Wahlen zum britischen Parlament sowie für die Wahlen der Polizei- und Kriminalkommissare verwendet wird. Es gibt kein öffentliches Register des Wählerverzeichnisses, das für die Senedd- und Kommunalwahlen verwendet wird.

Wenn Sie 14 oder 15 Jahre alt sind, werden Sie in das Wählerverzeichnis aufgenommen, Ihre Angaben werden jedoch in kein Register aufgenommen, das öffentlich zugänglich ist. Electoral Registration Officer und ihre Mitarbeiter können die von Ihnen gemachten Angaben einsehen.
Etwa sechs Wochen vor einer Wahl benötigen bestimmte Personen Angaben zu allen, die an dieser Wahl teilnehmen können. Wenn Sie am Tag der Senedd- oder Kommunalwahlen 16 Jahre alt sind, werden Ihr Name und Ihre Adresse an die Wahlleiter und an die Kandidaten weitergegeben, die die Wähler informieren wollen.

Sollten Sie Bedenken haben, dass der Eintrag Ihres Namens und Ihrer Adresse in das Wählerverzeichnis Ihre Sicherheit beeinträchtigen könnte, stehen Ihnen andere Optionen zur Verfügung. In bestimmten Fällen können Sie sich auch eintragen lassen, ohne dass Ihr Name oder Ihre Adresse im Wählerverzeichnis geführt werden. Wenn Sie mehr erfahren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Unsere Adresse finden Sie auf Seite 1.
Weitere Informationen zu beiden Registern und ihre Verwendung finden Sie unter **gov.uk/register-to-vote**.

Datenschutzerklärung

Der Electoral Registration Officer ist der Datenverantwortliche. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten in diesem Antragsformular ist, dass die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gemäß dem Representation of the People Act 1983 und damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Der Electoral Registration Officer ist gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten sicher zu verarbeiten und die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Wenn Sie sich vom offenen Register abgemeldet haben, können Ihr Name und Ihre Adresse nur für Wahlzwecke (einschließlich des Abgleichs mit anderen Datenquellen zur Unterstützung des Wahlregisters) und andere gesetzlich festgelegte Zwecke verwendet werden. Das Gesetz erlaubt die Verwendung Ihrer Daten für demokratische Aktivitäten (von politischen Parteien, Kandidaten und Vertretern), die Aufdeckung von Straftaten, die Einberufung von Geschworenen und die Überprüfung der Identität bei Kreditanträgen.

Wenn Sie sich aus dem offenen Register nicht abgemeldet haben, können Ihr Name und Ihre Adresse von jedermann gekauft und für viele Zwecke, einschließlich Direktmarketing, verwendet werden. Bitte lesen Sie den Datenschutzhinweis unter <<Web>> oder wenden Sie sich an den Electoral Registration Officer, um eine Kopie zu erhalten.

«ERO name» «ERO address» «ERO telephone»

Haben Sie Probleme mit diesem Formular?

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Hilfe beim Verstehen oder Ausfüllen dieses Formulars benötigen - oder wenn Sie es in Großdruck oder einem anderen Format anfordern möchten. Unsere Kontaktinformationen finden Sie auf Seite 1.